

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2077

vom 22. Juli 1969

hg

Pfeffingen/Aufnahme der Kirche und des Beinhauses in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die erhöhte Hanglage über dem Birstal kommt der im westlichen Dorfteil gelegenen und zum Teil von einer gestützten Mauer umgebenen Kirche sehr zustatten. Das Patrozinium St. Martin weist auf eine königlich-fränkische Eigenkirche, die als Ursparrei des Birsecks errichtet wurde, und deren Kirchensatz zum Dinghof in Aesch gehörte. Sie wurde zum Kirchweiler, aus dem sich das Dorf Pfeffingen entwickelte.

Die 1955/56 und 1961 im Schiff und im Chor der Kirche durchgeführten Bodenforschungen stiessen auf Teile eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes. Ein erster Bau bestand möglicherweise aus einem quadratischen Schiff und einem quadratischen Chor ähnlich wie in Oberwil. Mit Hilfe einer datierbaren Gürtelschnalle lässt er sich ins 7. Jahrhundert datieren. Von einem zweiten Bau aus dem 11./12. Jahrhundert fanden sich die Fundamente eines Chores und der westliche Abschluss des Schiffs, sowie eine Treppe, die in eine kryptähnliche Gruft geführt haben muss. In der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts entstand der in den Umfassungsmauern noch stehende Bau, dessen Turm wahrscheinlich früher entstand. Um 1606 erfolgte ein grösserer Umbau, bei welchem die Fenster des Schiffs von drei auf vier vermehrt wurden und der Chor ein grösseres Scheitelfenster erhielt. Während des 18. und 19. Jahrhunderts wurde die Ausstattung der Kirche mehrfach ergänzt und verändert. Im Jahre 1949 begann eine Gesamtrenovation der Kirche, die 1961 abgeschlossen wurde. Dabei entfernte man die alte Ausstattung.

Das geostete Gotteshaus erhebt sich auf einem Friedhof, an dessen nordwestliche Mauer sich das kleine Beinhaus unter Satteldach lehnt. Der im untern Teil ungegliederte Turm steht am Westende des Schiffs, von dessen Giebel ein Vorzeichen den Westeingang schützt. An den Längsmauern des Schiffs und des Chores sitzen hochrechteckige Fenster aus dem 17. Jahrhundert.

Eine als Stichbogentonne gewölbte Holzleistendecke bedeckt den kahlen Rechtecksaal des Schiffs, das von einem gedrungenen

Triumphbogen vom Chor abgetrennt ist. Im Chorgewölbe ist eine Steintafel mit dem Wappen des Bischofs von Blarer von 1606 eingelassen, ferner auf der Nordseite ein Sakramentshäuschen, aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von den 1952 entdeckten Wandmalereien konnte einzig eine Löwenfratze in einer Krendenznische erhalten werden. Ein Teil der ehemaligen Ausstattung der Kirche befindet sich heute im Pfarrhaus. In der Sakristei selbst wird unter anderen Kultgeräten eine spätgotische Turmonstranz aufbewahrt. Im Boden der Kirche sind drei Grabplatten eingelassen. Beidseits des Eingangs hängen drei Epitaphien aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Das Beinhaus in der Nordwestecke des Friedhofes entstand vermutlich im 15. Jahrhundert, wird aber erst 1754 erwähnt. Zu seinem tief liegenden, rundbogigen Eingang führt eine Treppe. Rechts davon ist ein Weihwasserbecken von 1611 eingelassen.

Gesamthaft betrachtet fällt das historische Element der Kirche als Ursparrei und Keimzelle des Dorfes als Kirchweiler auf. Zur Kirche, dem Beinhaus und dem Pfarrhaus gehörte einst noch ein unterhalb der Kirche gelegenes Kapitelhaus. Im heutigen Zustand erscheint das Gotteshaus als Bau aus dem 14. Jahrhundert, an dem am Aeussern ausser den Fenstern und dem Eingang nichts verändert worden ist. Auch das Innere übernimmt das Schema der Landeskirchen der Hochgotik, bewahrt durch die Erhaltung des Triumphbogens die Teilung in Schiff und Chor, und zeugt in seinen schlichten Proportionen von der Baukunst jener Zeit.

Der Gemeinderat von Pfeffingen hat sich mit Schreiben vom 1. Juli 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Die römisch-katholische Kirchengemeinde von Pfeffingen ist als Besitzerin der Gebäude ebenfalls damit einverstanden.

:/// Die Kirche und das Beinhaus, gelegen auf Parz. 5, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Bau- denkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc.
können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtkraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Pfeffingen

an den Kircherrat von Pfeffingen, zuzd. von
Römerstr. 9, Pfeffingen

an das Grundbuchamt Arlesheim

an das Planungsamt

an die Polizeidirektion

an das Polizeikommando

an das Baupolizeiamt (2)

• an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Coligny